

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

MAG. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0323-I/1/c/2017

Wien, am 21. April 2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hermann Brückl und weitere Abgeordnete haben am 3. März 2017 unter der Zahl 12252/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Übergriffe auf Exekutivbeamte" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 4:

Jahr 2014	Anzahl der im Dienst verletzten Polizistinnen und Polizisten			davon Verletzung durch Fremdeinwirkung		
	leicht	schwer	gesamt	leicht	schwer	gesamt
Burgenland	40	5	45	13	1	14
Kärnten	115	17	132	41	6	47
Niederösterreich	178	28	206	83	10	93
Oberösterreich	172		172	91		91
Salzburg	130	2	132	55		55
Steiermark	159	15	174	60	6	66
Tirol	142	25	167	64	4	68
Vorarlberg	30	18	48	13	8	21
Wien	808	96	904	461	59	520

Jahr 2015	Anzahl der im Dienst verletzten Polizistinnen und Polizisten			davon Verletzung durch Fremdeinwirkung		
	leicht	schwer	gesamt	leicht	schwer	gesamt
Burgenland	34		34	12		12
Kärnten	101	20	121	39	6	45
Niederösterreich	205	18	223	90	6	96
Oberösterreich	201		201	96		96
Salzburg	138	7	145	59	1	60
Steiermark	171	26	197	75	3	78
Tirol	172	30	202	90	10	100
Vorarlberg	22	17	39	11	8	19
Wien	710	111	821	426	60	486

Jahr 2016	Anzahl der im Dienst verletzten Polizistinnen und Polizisten			davon Verletzung durch Fremdeinwirkung		
	leicht	schwer	gesamt	leicht	schwer	gesamt
Burgenland	44		44	10		10
Kärnten	113	12	125	43	2	45
Niederösterreich	217	20	237	101	3	104
Oberösterreich	219		219	101		101
Salzburg	145	8	153	63	1	64
Steiermark	202	57	259	80	11	91
Tirol	192	35	227	95	14	109
Vorarlberg	36	15	51	22	9	31
Wien	750	112	862	438	46	484

Im Jahr 2016 wurde je ein Polizist in den Bundesländern Kärnten und Wien in Ausübung der exekutivdienstlichen Pflichten durch Fremdeinwirkung getötet.

Zu den Fragen 2, 3 und 5:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Zu den angefragten Darstellungen darf mitgeteilt werden, dass die Datenbeschaffung eine anfragebezogene, retrospektive manuelle Sichtung und Auswertung aller entsprechenden Personalakten bedingen würde, daher wird von einer Beantwortung auf Grund des exorbitanten Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung Abstand genommen.

Zu den Fragen 6 bis 8:

Mit der derzeit in Begutachtung befindlichen Strafgesetznovelle 2017 (294/ME) ist eine Anhebung der Strafdrohung für tätliche Angriffe auf Beamte auf bis zu zwei Jahren

Freiheitsstrafe geplant. Im Übrigen wird auf die Zuständigkeit des Bundesministers für Justiz für Änderungen des Strafgesetzbuches verwiesen.

Zu Frage 9:

Intensive Schulungen zur Eigensicherung für Exekutivbedienstete erfolgen bereits bei der polizeilichen Grundausbildung. Zudem werden laufend Schulungen zur Eigensicherung im Rahmen der berufsbegleitenden Fortbildung durchgeführt, um das Gefährdungspotential für Polizistinnen und Polizisten so gering als möglich halten zu können.

Mag. Wolfgang Sobotka

